

111.1.09

Richtlinien Veranstaltungsbelegung und -abmeldung

vom 1. September 2017 (Stand 1. September 2021)

Gestützt auf § 7 Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW vom 1. Januar 2017 (StuPO) erlässt die Direktorin der PH FHNW auf Antrag der Hochschulleitung die nachfolgenden Richtlinien:

1. Belegung

¹ Studierende dürfen ausschliesslich Modulanlässe (Lehrveranstaltungen, Individuelle Arbeitsleistungen, Praktika) besuchen, die sie belegt haben. Bei der Studienvariante Quereinstieg werden die entsprechenden Modulanlässe gemäss Stundenplan im jeweiligen Semester durch das Institut belegt.

² Die Belegung von Modulanlässen erfolgt über das Einschreibeportal ESP in den festgelegten Zeitfenstern. Die ZSA bietet während der Belegungsphase Hilfestellung an.¹

³ Nach Ablauf der Belegungsphase können sich die Studierenden grundsätzlich nicht mehr für Module anmelden. In begründeten Fällen (insb. bei der Wiederholung nicht bestandener Modulanlässe sowie wenn durch die unterlassene Anmeldung das Studium unverhältnismässig verlängert würde), kann die betroffene Studentin, der betroffene Student bei der Institutsleiterin, dem Institutsleiter resp. bei der Studiengangskoordinatorin, dem Studiengangskoordinator ein Gesuch um Bewilligung einer nachträglichen Anmeldung einreichen.² Bei einer positiven Entscheidung nimmt die Kanzlei die Änderungen vor und informiert die Studentin, den Studenten.³

⁴ Nicht bestandene Module sind innerhalb der im Studienreglement des jeweiligen Studienganges angegebenen Frist zu wiederholen. Die Studierenden der Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II haben sich selbstständig für Wiederholungen anzumelden. Bei der Studienvariante Quereinstieg erfolgt die Anmeldung direkt durch die Institute. Für die Studierenden der Studiengänge Logopädie und Sonderpädagogik erfolgt die Anmeldung im Rahmen von § 7 der jeweiligen Studienreglemente direkt durch die ZSA.

¹ Im Institut Primarstufe werden folgende Modulanlässe nicht über das ESP belegt:

- Die Einführungsveranstaltung: Studierende werden vom Institut zugeteilt,

- Modulanlässe im individuellen Schwerpunkt: Die Studierenden melden sich über ein Formular im Studierendenportal an.
² Beim Institut Primarstufe erfolgt das Gesuch mittels Formular im Studierendenportal, welches an die Kanzleileiterin gesendet wird.

³ Änderung vom 4. Dezember 2018

2. Abmeldung

¹ Eine Abmeldung von Modulanlässen (inkl. Individuelle Arbeitsleistungen) ist bis längstens Ende der 6. Semesterwoche möglich, für eine Abmeldung vom Instrumentalunterricht bis längstens Ende der 2. Semesterwoche. Für einzelne Modulanlässe, insbesondere für Praktika und Veranstaltungen im Zwischensemester, können von den für die Veranstaltung Verantwortlichen besondere Abmeldefristen definiert und im Verzeichnis angegeben werden. Die Abmeldung hat in der zuständigen Kanzlei zu erfolgen. Bei der Studienvariante Quereinstieg sind Abmeldungen nur aus wichtigen Gründen gemäss Ziff. 2. Abs. 2 dieser Richtlinien möglich.

² Erfolgt eine Abmeldung erst nach der definierten Abmeldefrist, gilt der Modulanlass als „nicht erfüllt“ resp. wird mit der Note 1 bewertet. Vorbehalten bleiben spätere Abmeldungen aus wichtigen Gründen bei der Institutsleiterin, beim Institutsleiter resp. bei der Studiengangskoordinatorin, dem Studiengangskoordinator. Als wichtige Gründe gelten Unfall oder Krankheit, Schwangerschaft, Wahrnehmung von nicht delegierbaren Familienpflichten, Verweigerung von Urlaub im Militär- oder Zivildienst und Zivildienst sowie höhere Gewalt.


3. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten per 1. September 2017 in Kraft. Für Leistungsnachweise, die gestützt auf die Übergangsbestimmung im Studienreglement noch im Sinne von § 7 Abs. 14 und 15 der Studien- und Prüfungsordnung vom 1. September 2015 erbracht werden, gelten die dortigen Bestimmungen zu den Abmeldefristen.

Erlassen von

Windisch, 31. August 2021

Ort, Datum



Prof. Dr. Sabina Larcher Klee, Direktorin